

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 59=79 (1913)

Heft: 4

Artikel: Die Wahl der höheren Offiziere

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-30405>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

sich über die Grundsätze, die er im militärischen Beförderungswesen zu befolgen gedenkt, öffentlich auszusprechen.

Das zweite Bedenken liegt in folgendem: Ein Truppenführer in oberster Stellung muß ein sehr tatkräftiger und entschlußfähiger Mann sein. Diese Eigenschaften gehen bei vielen, natürlich nicht bei allen, in den höheren Lebensjahren verloren. Wenn nun ein solcher Berufs-Divisionär oder Armeekorpskommandant zwar noch ein recht stattlicher Herr und guter Kamerad ist, im übrigen aber nicht mehr über die notwendigen geistigen Ressourcen verfügt, dabei aber auch auf sein Einkommen aus seiner Stellung angewiesen ist, was hat dann zu geschehen? Kann man einen solchen Mann auch auf Halbsold setzen? Kann man ihn auf die „Ersparnisse“ verweisen, die er in den wenigen Jahren seiner Generalstätigkeit gemacht haben sollte? Gewiß nicht! Wir sind bei uns zu Lande sehr pietätvoll; wir lassen alte Funktionäre so lange in ihrem Amt, als es nur irgendwie möglich ist. Dürfen wir aber diese Rücksichtnahme auf ehemalige Verdienste auch auf unsere höchsten Truppenführer ausdehnen? Die Frage bedarf keiner Antwort. Am allerwenigsten in den Spitzen der Armee darf die Verknöcherung Platz greifen.

Gerne gönnen wir den Herren Instruktions-Offizieren die Aussicht auf Beförderung und Anerkennung ihrer Dienste, die sich ihnen jetzt eröffnet hat. Aber wir möchten nicht wünschen, daß es nun ausschließlich in diesem Stil weiter gehe und es wäre gut, wenn der Bundesrat in diesen Dingen bestimmte Grundsätze bekannt geben wollte.

Die Wahl der höheren Offiziere.

Die vorstehende Korrespondenz gibt erwünschten und notwendigen Anlaß, die hier behandelte Frage objektiv zu beleuchten.

Schon zu einem Zeitpunkt, wo man das noch für ganz ausgeschlossen erachtete, habe ich auf die Notwendigkeit von Berufsdivisionären hingewiesen, aber gleichzeitig auch erklärt, daß diese durchaus nicht ausschließlich aus dem Instruktionskorps hervorgehen sollten. In meiner im Jahre 1899 erschienenen Schrift „*Skizze einer Wehrverfassung der Schweiz. Eidgenossenschaft*“ habe ich ausführlich begründet, warum das nicht sein dürfe:

„Auf Seite 198 dieses Buches sage ich: Die Aufstellung der Vorschrift, daß der Divisionskommandant diese Stellung als Lebensberuf zu betreiben habe, daß er derjenige sei, unter dem auch die ganze Friedensverwaltung seiner Division steht, ist etwas für unsere jetzigen Anschauungen über Militär total Neues und Ungewöhnliches. Es möge daran erinnert sein, daß nach den jetzt maßgebenden Anschauungen die Militärs von Beruf von den höheren Truppenkommandos ausgeschlossen sind, nur vorübergehend und für kurze Zeit soll dies, als Ausnahme von der Regel vorkommen dürfen!“

Von allen Gesichtspunkten aus betrachtet, ist es geboten, die Division im Krieg von dem Mann führen zu lassen, der sie auch im Frieden führt, verwaltet und ausbildet und dieser Aufgabe seine ganze Kraft ausschließlich widmet.

Wenn man nicht Divisionskreiskommandanten schafft, die im Namen und in Vertretung des Bundesrats die ganze Verwaltung des Divisionskreises und der Division unter sich haben, die dasjenige, was den Bund angeht, anordnen und ausführen lassen und das-

jenige, was die Kantone angeht, kontrollieren und überwachen, so werden wir niemals aus jener falschen Zentralisation herauskommen, unter der unsere Armee jetzt leidet.

Wenn der Kreisinstruktor nicht der gleiche Mann ist, der auch die Truppen im Krieg und im Frieden führt, so wird die Leitung der Verwaltung und besonders auch die Ausbildung niemals aufhören, eine bürokratische zu sein, welche als den Hauptzweck der ganzen Heereseinrichtung nur ihre Verwaltung empfindet und daher nicht imstande ist, die Schaffung wirklicher Kriegsbereitschaft zu bewirken.

Es soll hier nicht erörtert werden, wodurch das Fortbestehen einer gegenteiligen Ansicht möglich war, und woher es kommt, daß man nicht wagt, ihr mutvoll entgegenzutreten, obgleich die dadurch herbeigeführten Zustände offen zu Tage liegen und dazu angestan sind, den befangenen Gegner des Militarismus zu überzeugen und ihm das Bewußtsein aufzudrängen, daß es sich hier um ein Entweder-Oder handelt, zwischen dem kein vermittelnder Ausweg gefunden werden kann.

Statt solcher Erörterungen soll auf etwas aufmerksam gemacht werden, das Jedermann, auch derjenige, der sich nicht mit Militär beschäftigt und vom Militär gering denkt, versteht: — die edle Gesangskunst blüht in unserem Lande. Bürger aller Stände trachten in der freien Zeit, neben der harten Arbeit ihres Berufs, sich in ihrem Vereine zu immer reinerer Vollkommenheit in ihr auszubilden, um dann im öffentlichen Wettstreit den Lorbeer zu erringen! — In's Ausland ziehen unsere Sängervereine, um reich an Ruhm und Kränzen heimzukehren. An der Spitze jedes dieser Sängervereine steht ein Fachmann, ein Musiker von Beruf, der im Frieden ausbildet, und dessen wohlbekanntem Kommando am Tag des Kampfes Alles vertrauensvoll folgt. — Daß ein Musiker von Beruf, ein gelernter Kapellmeister an der Spitze des Vereins stehen müsse, um im Wettstreit mit dem Ausland singen zu können, darüber herrscht bei allen jenen kein Zweifel, die sorglos annehmen, die Führung einer Armeedivision sei etwas, das man so nebenbei betreiben dürfe.

Die Stellung eines Divisionskommandanten ist im Kriege eine so ungeheuer bedeutungsvolle, daß man wohl verlangen darf, daß derjenige, der sie ausüben soll, nur diesem alleinigen Zweck lebt, und sich im Frieden ausschließlich mit Militärsachen beschäftigt. Wir wollen durchaus nicht, daß unsere Divisionskommandanten nur aus dem Instruktionskorps hervorgehen; jeder Milizoffizier soll gerade so gut Divisionskommandant werden können, und wir sind überzeugt, daß sich unter den Milizoffizieren mindestens ebenso befähigte Offiziere finden, die dank ihrer Ausbildung rasch auf die Höhe der Aufgabe kommen, sobald sie sich ihr ausschließlich widmen, und die dann den Vorzug eines freieren Blickes als die Leute der Kaste haben. Aber daß derjenige, welcher zwölftausend Mann vor den Feind führen soll, dies nur dann vollkommen kann, wenn er sich gewöhnt hat, ausschließlich militärisch zu denken und nur nach militärischem Denken zu befehlen, das ist unsere Ueberzeugung. Alle militärische Begabung in Ehren und die tiefsten militärischen Kenntnisse anerkennend, so ist es doch unmöglich, mit der Last der folgenschweren Verantwortung auf der Seele eine Armeedivision kraftvoll

und zielbewußt gegen den Feind zu führen, wenn sich die ganze Denkrichtung bis kurz vorher in ganz andern Bahnen bewegte und das ganze Wesen des Mannes von dieser andern Denkweise durchdrungen ist. Selbst bei der höchsten Begabung wird doch immer eine gewisse Zeit dahingehen, bis sich der Geist voll und ganz in die gänzlich veränderte Richtung seiner Tätigkeit hineingelegt hat. Bis diese Zeit vorbei ist, sind Unsicherheit des Handelns und aus dieser entstehende Fehler unvermeidlich. Man darf nicht darauf rechnen, der Feind werde unseren Heerführern die lange Zeit und die vielen kleinen Gelegenheiten gewähren, die der Ungeübte notwendig hat, um die Unsicherheit zu überwinden. Gesteigert werden diese unvermeidlichen Mängel der Milizführer, wenn man als solche sogenannte vielbeschäftigte Männer wählt, die nicht in einem einzigen Beruf bloß leben, sondern neben ihrem eigentlichen Beruf noch der Politik und dem vielgestaltigen öffentlichen Leben angehören. Ob diese militärisch beanlagt sind und sich nebenbei außerordentliche militärische Kenntnisse erworben

haben, ob sie von seltener Begabung und Arbeitskraft sind, kommt gar nicht in Betracht, denn jene Vielbeschäftigkeit, jene Fähigkeit, bei allem dabei zu sein, zwingt zu allseitiger Oberflächlichkeit und duldet nicht die Entwicklung jenes Charakters, welcher die Grundbedingung für den Heerführer ist. Es ist schon einmal erwähnt, der große Napoleon hat „avoir l'habitude du commandement“ als das oberste Erfordernis eines Heerführers aufgestellt.“

So weit gehe ich somit einig mit der Anschauung, die zu den vorstehenden Darlegungen veranlaßte. Es kann mir daher auch nicht einseitige Befangenheit vorgeworfen werden, wenn ich des Entschiedensten gegen deren Tendenz Front mache, und die Begründung auf ihre Stichhaltigkeit untersuche.

Der Antagonismus des Milizoffiziers gegen den Instruktor, gehörte von dem Momente an, wo die Milizoffiziere tüchtiger wurden, zu den Eigentümlichkeiten unseres Wehrwesens. Er hatte zur Folge, daß diese beiden Kategorien von militärischen Vorgesetzten in beständigem zähen Kampf gegen einander standen, jeder von beiden bestrebt, durch mehr oder weniger rücksichtslosen Gebrauch der nur ihm und nicht auch dem andern zur Verfügung stehenden Mittel den Gegner in der Achtung bei seinen Untergebenen und in eigener Selbstachtung herabzusetzen.

Der Milizoffizier duldet keine Konkurrenz des Instruktors bei Besetzung der Kommandos und gab diesem auch auf andere Art beständig zu fühlen, daß „Berufsoffizier“ nicht zu den angesehensten Berufen unseres Landes gehört; der Instruktor dagegen revanchierte sich ausgiebig, indem er das ungenügende Wissen und Können der Milizoffiziere so recht deutlich vor deren Untergebenen bloßlegte. Keiner von beiden konnte den andern mit dessen Waffen bekämpfen, so erreichte jeder von beiden auf seine Art sein Ziel — alles zur Ehre und Nutzen der Armee.

Wer an die Zukunft unseres Milizwesens glaubte, aber dabei genügend Sachkunde und Unbefangenheit des Urteils besaß, um sich nicht über den damaligen Zustand des Kriegsgenügens und seine Ursachen zu täuschen, mußte sofort erkennen, daß das Verschwinden des Antagonismus zwischen Instruktoren und Milizoffizieren allererstes Erfordernis sei, um Truppen und Führer zu Kriegsbrauchbarkeit erziehen zu können.

Aus dieser Auffassung sind neben vielen anderen auch die Artikel der Militärorganisation von 1907 entstanden, die — wenn ich mich so ausdrücken darf — soziale und militärische Gleichstellung der Instruktoren und Truppenoffiziere bewirkten. Wenn zwei Stände jahrelang in Mißgunst und in Mißtrauen gegen einander gelebt haben, so wird dasselbe nicht sofort verschwinden, sobald gleiche Rechte und gleiche Pflichten die Berechtigung dazu zerstört haben, im Gegenteil, derjenige Stand, der für die Gleichstellung teilweise gänzlich unberechtigte Vorrechte einbüßen mußte, wird, bis die Wunde vernarbt, sehr geneigt sein, die Ausmerzung seiner Vorrechte als ein ihm zugefügtes Unrecht zu empfinden und dieses für einen großen Fehler, der den Weltuntergang zur Folge haben wird, zu erklären.

Das sind ganz natürliche Dinge, über die man sich nicht aufregen darf, es sei denn, es gelinge der Reaktion, die Dinge wieder in ihren Morast zurückzuwerfen, aus dem man sie mit schwerer, langer Arbeit emporgezogen hat.

Solche Gefahr droht der Entwicklung unseres Wehrwesens beständig, die Reaktion hat schon Dinge verhindert oder verkrüppelt, deren Notwendigkeit und Richtigkeit jedes Kind erkennen kann. Das zwingt zu untersuchen, ob in der diesmaligen Berufung von nur Instruktoren in die höheren Kommandos eine Berechtigung liegt, einer Interpellation in den Räten zu rufen, „um der Behörde Gelegenheit zu geben, diese auffällige Erscheinung vor dem Lande zu rechtfertigen“. Es sei gleich volles Einverständnis mit dem Verlangen erklärt, wenn die getroffenen Wahlen auch nur scheinbaren Anhaltspunkt dafür liefern, daß irgend etwas anderes als nur rein sachliche Motive zu ihnen veranlaßten, und daß man andere Wahlen hätte treffen können, ohne Recht und Gesetz zu verletzen und die Interessen der Armee schwer und bleibend zu schädigen.

Es bedarf keiner intimen Sachkenntnis, ein Blick in den Offiziersetat, der jedermann zugänglich ist, gibt hierauf die Antwort und belehrt, daß diejenigen, die bei der Neuordnung jetzt von der vorschlagenden Kommission und vom Bundesrat als nach Fähigkeiten und Eigenschaften zur Führung einer Division befähigt erklärt wurden, auch nach Rang und Dienstalter an erster Stelle für die Erwägung ihrer Befähigung in Betracht kamen.

Somit handelt es sich bei diesen Ernennungen nicht um etwas, das für eine „auffällige Erscheinung“, „und eine starke Bevorzugung der Instruktionsoffiziere“, gehalten werden kann, sondern um einfache korrekte Pflichterfüllung ohne Ansehen der Person.

Ein Sprechen von Bevorzugung und ein Verlangen nach einer Interpellation, um der Behörde Gelegenheit zu geben, diese auffällige Erscheinung vor dem Lande zu rechtfertigen und die für militärische Beförderungen geltenden Grundsätze bekannt zu geben, wäre dagegen nicht bloß berechtigt, sondern durch das Interesse der Armee geboten gewesen, wenn der Bundesrat, nur um vor einer gewissen ihm wohl bekannten Richtung Koutau zu machen, die Interessen der Armee und die Gesetze der Gerechtigkeit mißachtet und nur um nicht Instruktoren in die höchsten Kommandos zu berufen, ein bis zwei von diesen zu Gunsten von jüngeren und nicht gleich befähigt erachteten Nichtberufsoffizieren bei Seite geworfen hätte.

Nachdem nachgewiesen, daß die neuliche Ernennung von Divisionären keinerlei Berechtigung gibt zu glauben, daß jetzt die Offiziere des Instruktorkorps gegenüber den andern bei Besetzung der hohen Kommandos vorgezogen werden, müssen die übrigen Darlegungen des Artikels auf ihre Richtigkeit untersucht werden.

Es ist ein Irrtum zu glauben, daß der Schutz unserer Milizoffiziere bei Kommandobesetzungen gegen die Konkurrenz der naturgemäß sachkundigen Berufsoffiziere jemals „ein Hauptpfeiler unseres bisherigen Milizsystems“ gewesen ist.

Solange der Fremdendienst bestand und aus diesem Berufsoffiziere in die Heimat zurückkamen, wurden diese *immer* bei Besetzung der höheren Kommandos den andern vorgezogen, ihre prinzipielle Bevorzugung ging sogar so weit, daß noch die Militärorganisation von 1850 bestimmte, ein aus fremden Diensten heimkommender Offizier sei

mit dem nächst höheren Grad in unsere Armee aufzunehmen. Als dann später die aus unserer eigenen Armee hervorgegangenen Berufsoffiziere möglichst von der Bekleidung von Kommandos ausgeschlossen wurden, so blieben sie deswegen doch bei der höheren Führung beteiligt. Ich meine damit nicht, daß im Wiederholungskurs jedem Truppenführer ein Instruktor als Mentor beigegeben wurde, sondern daß sozusagen jeder Divisionär, der nicht Berufsoffizier war oder gewesen, bestrebt war, einen Offizier aus dem Instruktionskorps als Generalstabschef zu bekommen und diese dann bei sehr vielen Divisionen, im vollen Einverständnis mit ihren mit Titel und Federbusch zufriedenen Chefs, die eigentlichen Führer waren.

So hat in unserem bisherigen Milizsystem immer eine Heranziehung der Berufsoffiziere zu den höheren Kommandos stattgefunden und als man sie grundsätzlich nur noch ausnahmsweise — „vorübergehend“ hieß die offizielle Bezeichnung — ein Kommando führen ließ, da verwendete man sie ebenso grundsätzlich als die rechte Hand der Kommandanten. Solche Art Bevorzugung hat heute, Gott sei Dank, aufgehört, weil sie nicht mehr notwendig ist. Der große Unterschied zwischen Heute und vergangenen Zeiten ist, daß unsere Truppenführer jetzt derart ausgebildet und für ihre Stellung erzogen sind, daß sie bei Ausübung ihrer Obliegenheiten nicht mehr vom Instruktor am Gängelband gehalten zu werden brauchen. So wie man wagte, den Truppenoffizieren die Obliegenheiten ihrer Stellung voll und ganz anzuvertrauen, zeigte sich sehr bald, daß sie ihr auch voll und ganz gewachsen waren und der Unterschied zwischen ihnen und den Instruktoren in den Leistungen als Führer begann zu verschwinden. Wo heute eine Verschiedenheit besteht, so liegt sie in der *Personlichkeit*, nicht mehr im Stand. Bei Besetzung von Kommandos darf daher heute nicht mehr gefragt werden, ob einer Instruktor oder Truppenführer ist, sondern nur wer ist der tüchtigste unter den gleichaltrigen. Das ist der einzige Grundsatz, der bei Besetzung von Kommandos leiten darf. Nur dieses und nichts anderes hat die neulichen Besetzungen der Divisionen veranlaßt. Wohl wäre es sehr wünschenswert gewesen, wenn die neue Aera damit hätte begonnen werden können, Nichtberufsoffiziere in die höchsten Kommandos zu berufen. Im Vorstehenden ist nachgewiesen worden, warum es nicht möglich war.

Unser geschätzter Korrespondent begründet seine auch von mir geteilte Meinung, daß es für den höheren Führer vor allem auf die Begabung ankäme, durch die Behauptung, Talent und Genie könnten nur ausnahmsweise auf den Stufen der Hierarchie emporklimmen und durch den Hinweis auf Léon Gambetta und seinen Genossen de Freycinet und auf die Buren-Generäle Louis Botha und deWet, und weist auch hier auf den Ausspruch Napoleons: „Junge Generäle, alte Hauptleute“.

Was nun die Befürchtung anbetrifft, Genies und Talente könnten uns verloren gehen, weil diesen das Emporklimmen auf der Stufenleiter der Hierarchie besonders schwierig ist, so sind doch recht nennenswerte Talente, die man vielleicht auch

Genies nennen könnte, wie z. B. Moltke, Göben, Constantin von Alvensleben auf der Stufenleiter der Hierarchie bis auf die oberste Sprosse heraufgeklimmen. Wenn Talent und Genie nicht auf der Stufenleiter der Hierarchie emporklimmen können, so gibt es dafür zwei Ursachen. Die eine Ursache liegt in dem Genie selbst, es hat gewisse Defekte, die unabwendbar dazu führen, daß es im ruhigen Wasser auf Grund fahren muß, es ist nicht echt; die andere Ursache liegt in den mangelhaften Zuständen des hierarchischen Aufbaus; diese müssen aber schon recht mangelhaft sein, wenn es einem wirklichen Talent nicht gelingt, durchzudringen.

An der Richtigkeit eines militärischen Ausspruches des großen Napoleon werde ich mir nie erlauben zu zweifeln. Aber ich glaube, daß er seinen Ausspruch „Junge Generäle, alte Hauptleute“ nur inbezug auf das Emporwachsen der Führer im Kriege getan hat und daß auch er der Ansicht wäre, daß wenn man im Tramp normaler Friedenszeiten nach diesem Prinzip das Avancement in die höchsten Führerstellen regeln wollte und nicht ein Napoleon da wäre, der es handhabt, dies mit Windeseile zu der allerinfamsten Korruption führen würde. Die Tüchtigkeit eines Offizierskorps beruht auf absoluter Gerechtigkeit beim Avancement und in dem allgemeinen Bewußtsein, daß kein Schustern und Intriguieren, keine Vetter- und Freundschaft und auch keine Alles überragende Begabung die Maschine aus ihren Bahnen zu beschleunigtem Tempo zwingen kann. Es kann möglich sein, daß hierbei der hervorragend Tüchtige nicht über den *auch* Tüchtigen hinüberspringen kann, aber das ist besser, als wenn auch andere menschliche Eigenschaften das Vorwärtskommen beschleunigen können. Im Uebrigen dürften doch wohl Moltke, Steinmetz, Blücher etc. bewiesen haben, daß auch recht alte Leute noch jene Entschlußfreudigkeit und Wagemut besitzen, deretwegen man junge Generäle vorzieht, während Friedrich der Große sich als junger General, nur wegen der Empfänglichkeit der Jugend für äußere Eindrücke, in seiner ersten Schlacht als von der Charakterfestigkeit verlassen zeigte, die den Feldherren macht.

Auch an der Feldherrn-Begabung der Buren-Generäle Louis Botha und deWet soll kein Zweifel geäußert werden. Aber so groß auch ihre Taten gewesen sein mögen, ein Beweis dafür, daß einer auch ohne das Handwerk gründlich gelernt zu haben, moderne Heere führen kann, kann unmöglich in ihnen erblickt werden. Was diese Generäle führten, waren keine solchen Heere in ihrer mannigfachen Zusammensetzung, und die Kämpfe, die sie schlugen, waren keine modernen Schlachten, und die Operationen, die sie unternahmen, waren keine Operationen moderner Heere, sondern nur Unternehmungen, die man Streifzüge von Freikorps nennt.

Auch die Großtaten Gambetta's und seines Gehilfen de Freycinet dürften kaum geeignet sein, von der geringen Bedeutung militärischer Schulung zu überzeugen. — Wohl hat Gambetta die größte Bewunderung verdient durch die Willens-Energie, mit der er die großen Heere aufstellte und *notdürftig* organisierte und *notdürftig* für deren große Bedürfnisse vorsorgte. Aber die Bewunderung hier-

für ist auch Alles, was er verdient und diese Bewunderung hat er leider wett gemacht durch die Frivolität, mit der er in Verachtung des militärischen Wissen und Könnens diese Hundertausende von Menschen ins sichere nutzlose Verderben trieb. Diese Frivolität beruhte auf seiner Unkenntnis der Bedingungen kriegerischen Erfolges. Gerade Léon Gambetta ist der Beweis, daß Willensenergie und hohe geistige Fähigkeiten niemals für sich allein genügen. Auch das größte Genie muß die Sache gelernt haben, sonst zerstört es mit seinem Wollen das eigene Werk gerade so, wie Léon Gambetta durch seine Anordnungen der Operationen die Heere wieder zerstört hat, die er mit bewundernswerter Energie geschaffen hatte.

So möchte ich die Behauptung wagen, daß es nicht zum Schaden Frankreichs ausgeschlagen wäre, wenn Léon Gambetta und sein Genosse de Freycinet und der dritte im Bunde Herr de Serres wenigstens soviel von der Sache verstanden hätten wie erforderlich, um sich vor der brutalen Ueberhebung eines die Macht in Händen habenden Ignoranten über den unter ihm stehenden Fachmann zu schützen.

Der geschätzte Korrespondent meint dann, die Führung durch Nichtberufsoffiziere sei eher frei von einer gewissen bureaukratischen Einseitigkeit und Schablonenhaftigkeit. Ich glaube, diese Annahme beruht auf nicht genügender Erwägung des menschlichen Wesens. Je geringer und unfertiger Wissen und Können sind, desto ängstlicher klammert man sich an die Schablone und je geringer der Chef im Verwaltungsmechanismus vertraut ist, desto stärker entwickelt sich unter ihm der Bureaucratismus. Das sind Naturnotwendigkeiten, die die erste Ursache sind, warum bureaukratische Einseitigkeit und Schablonenhaftigkeit bei uns viel stärker verbreitet ist, als sein dürfte. Dies ist aber nicht die einzige Ursache dafür. Mit bureaukratischer Einseitigkeit und mit Schablonenhaftigkeit läßt sich der Sache viel leichter und rascher die das Auge befriedigende äußere Form geben, und da überdies Formalismus und Pedanterie Mittel der Ausbildung und Erziehung sind und Mittel, um das Militärwesen vor Zerbröckeln zu bewahren, ist es nur zu begreiflich, daß in vergangenen Zeiten viele von uns im öden Formalismus das Wesen der Sache erblickten.¹⁾

Ich gehe mit der dargelegten Befürchtung und mit der Warnung vor bureaukratischer Einseitigkeit und Schematismus in Ausbildung, Verwaltung und Führung unserer Truppen ganz einig, aber das ist ein Uebel, das von Berufs- und Nichtberufsoffizieren ganz gleich gepflegt wird, wenn sie das Gefühl eigenen Ungenügens haben. Es handelt sich auch nicht um ein Uebel, das erst am Horizont droht, sondern das schon immer vor-

handen war, weil es im Milizwesen günstigen Nährboden findet.

Eine der obersten Aufgaben unserer neuen Berufsdivisionäre ist, den Schematismus und den Formalismus an unrechter Stelle aus Auffassung und Betrieb unseres Wehrwesens herauszubringen. Dafür bedarf es Männer, die im Bewußtsein ihrer Sachkunde aufzutreten wagen, die sagen so will ich es haben in meiner Division, ich trage die Verantwortung und niemand anders.¹⁾

Männer, die das wollen und das können, müssen wir als Divisionäre haben, diese Männer können gerade so gut aus der Truppe, wie aus dem Instruktionskorps herausgegangen sein, denn das Entscheidende an ihnen ist die *Persönlichkeit*.

Es wird schließlich befürchtet, die Schaffung von Berufsdivisionären und die Besetzung dieser Stellen durch Offiziere aus dem Instruktionskorps werde dazu führen, die Herren über die Zeit ihrer körperlichen und geistigen Leistungsfähigkeit in ihren verantwortlichen Stellen zu lassen. An dieser Befürchtung ist nur das allein richtig, daß Personenfragen objektiv, ohne Schwächlichkeit einfach sachlich behandeln, zu den schwierigsten Sachen in der Demokratie gehört. Aber daß die Entfernung unfähiger gewordener Generale schwieriger geworden wäre als früher, das muß des Entscheidenden bestritten werden und zwar weil heutzutage eine ganz andere Auffassung des Militärwesens herrscht als früher. Ganz ausgeschlossen ist heute all das, was in früheren Zeiten in privatem Denken über die Befähigung gewisser Offiziere ganz gewöhnlich war. Dasjenige, was gegen solche Schwächen schützt, ist *der Geist in der Armee*.

Unser Korrespondent verlangt in seinem Artikel wiederholt, daß der Bundesrat durch eine Interpellation in den eidgenössischen Räten veranlaßt werde, sich über die Grundsätze, die er im militärischen Beförderungswesen zu befolgen gedacht (? !) auszusprechen.

Ich glaube, die Antwort könnte sich der Interpellant selbst geben: Es gibt nur einen einzigen Grundsatz, der befolgt werden darf, der auch zu den diesmaligen Ernennungen Veranlassung gegeben hat und von dem auch in Zukunft keinerlei Erwägungen und Rücksichten abbringen dürfen:

Ohne Rücksicht auf Personen und Anschauungen so handeln wie Gesetz und Vorschrift verlangen und wie es im Interesse der Armee liegt.

Die Maschinengewehre Frankreichs.²⁾

Die soeben zur Ausgabe gelangende Vorschrift über die französischen Maschinengewehre bei der Infanterie als Entwurf („reglement provisoire“) unter dem 19. Juli 1912 vom Kriegsministerium genehmigt, benennt sich: „Entwurf des Reglements für die Maschinengewehrzüge der Infanterie (Gewehre und Lafetten 1907)“. Die neue französische Vorschrift gliedert sich in: Heft 1, Bewegungen, Gefecht und Schießen, Heft 2, Beschreibung des Geräts.

¹⁾ Das muß aufhören, daß der Divisionär nur besichtigt und inspiziert und berichtet und die obligaten Fortschritte konstatiert.

²⁾ Diese Darlegungen haben die österreichischen „Mitteilungen über Gegenstände des Artillerie- und Geniewesens“ nach Angaben des deutschen Offiziersblatt zusammengestellt.

¹⁾ Ich habe einmal — es ist schon sehr lange her — mit eigenen Ohren mitangehört, wie ein für seinen Geist mit Recht hochgeschätzter Offizier, diesen eine Stunde lang brauchte, um vor seinen staunenden Schülern die Frage zu erörtern, ob man in dem vorliegenden Falle dem Befehl besser den Titel „Marschbefehl“ oder „Angriffsbefehl“ geben sollte! Nach Beendigung dieser Erörterungen blieb leider keine Zeit mehr, Redaktion und Inhalt der Befehle zu besprechen, sonst würde ohne Zweifel der Mangel an richtigen Hineindenkens in die gegebene Situation auch noch eingehende Beleuchtung erfahren haben.